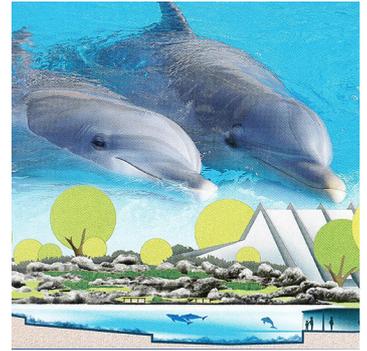


Tierschutz – Artenschutz - Naturschutz – Entwicklung: Ethische Aspekte

■ Jörg Luy
Freie Universität Berlin



Zusammenfassung

Es besteht Konsens darüber, dass Tiere um ihrer selbst willen geschützt werden müssen. Das resultierende Konzept der „pathozentrischen Ethik“ wird heute in Europa rechtsverbindlich umgesetzt. Anders als Botanische Gärten fallen Zoologische Gärten und Aquarien in den Bereich der pathozentrischen Ethik. Um den pathozentrischen Kern herum gibt es zahlreiche Zusatzargumente, deren Status häufig ungeklärt ist (z.B. Natur- und Artenschutz). Derzeit wird vermutet, dass sich nur bei bewusst-empfindungsfähigen Wesen ein Schutz um ihrer selbst rechtfertigen lässt (und dies auch nur im Hinblick auf ihre Lebensqualität); die restliche Natur und Aspekte wie der Artenschutz lassen sich lediglich indirekt über die Lebensqualität der erstgenannten schützen. Dennoch ist die WZACS allem Anschein nach geeignet, die Haltung nicht domestizierter Tiere ethisch zu rechtfertigen, solange der WAZA Code of Ethics and Animal Welfare dabei Beachtung findet.

Ethik: Seit der europäischen Aufklärung ein dynamisches Phänomen

Im weiteren Sinne lässt sich jede Form der Beschäftigung mit der Frage, „wie der Mensch sich verhalten soll“ – sowohl im Hinblick auf sein eigenes Glück als auch hinsichtlich empfehlenswerter Rücksichtspflichten – als Ethik bezeichnen; und mit dieser Frage beschäftigen sich die Menschen seit jeher. Die Ethik ist ursprünglich ein Feld der Religion; erst seit Sokrates beansprucht auch das freie, an der Vernunft orientierte Denken dieses Feld für sich. Zur Zeit der Aufklärung hat sich dann – fast unbemerkt – ein seitdem tiefer gehender Riss zwischen der philosophischen und der theologischen Ethik entwickelt.

Bis in das 20. Jahrhundert hinein waren sich eigentlich alle einig, dass es auf die Frage, „wie der Mensch sich verhalten soll“, eine sich gleich bleibende Antwort geben müsse, gewissermaßen ein konstantes „Sittengesetz“, welches es zu entdecken und formulieren galt. Während die Theologen traditionell die sowohl im alten als auch im neuen Testament niedergelegten Gebote als Ausgangspunkt für ihre Suche nahmen, erweiterte sich der Horizont für die an der europäischen Aufklärung beteiligten Moralphilosophen dadurch, dass für ihr säkulares Projekt »mündiger, aufgrund von Einsicht verantwortungsbewusst agierender Menschen« erst einmal ein Ersatz für Gott gesucht und in der Vernunft bzw. der argumentativen Plausibilität auch gefunden wurde. Seit dieser Zeit wurden alle Hypothesen zum „Sittengesetz“ kritisch auf argumentative Plausibilität geprüft. Nachdem mehr als eineinhalb Jahrhunderte philosophischer Reflexion nicht zur

gesuchten (d.h. in *jeder* Hinsicht überzeugenden) Formel geführt hatten, keimte der Gedanke auf, das Projekt Ethik sei möglicherweise anders zu deuten: vielleicht gebe es gar keine knappe, allen philosophischen Anforderungen genügende Formel, und die Aufgabe bestehe umgekehrt darin, die zahlreichen vernünftig und plausibel wirkenden Einzelforderungen zu sammeln und zu einem gemeinsamen Konzept zusammenzufügen. – Erstes Zwischenfazit: Die Ethik kann bis heute kein fertiges „Sittengesetz“ und keine Generalformel anbieten.

Durch dieses Sammeln von Aspekten verantwortungsbewussten Handelns ist eine erhebliche Dynamik in die nicht-theologische Ethik gekommen. Ausserhalb der traditionellen Bereiche findet eine rasante Entwicklung in der Naturschutzethik, der Medizinethik, der Tierschutzethik, der Rechtsethik, der Wirtschaftsethik, der Wissenschaftsethik usw. statt. Oftmals sind nicht Philosophen, sondern Fachwissenschaftler die treibenden Kräfte der Diskussion. Die theologische Ethik läuft der philosophisch-gesellschaftlichen mittlerweile hinterher und bemüht sich beispielsweise darum, Anhaltspunkte für Tier- und Naturschutz in der heiligen Schrift zu finden. Dieses Bemühen macht allerdings nur für denjenigen Sinn, der kein Problem damit hat, in Überlieferungen vergangener Epochen nach Antworten auf Fragen zu suchen, die sich seinerzeit noch gar nicht im heutigen Sinne stellten. – Zweites Zwischenfazit: Die Ethik befindet sich derzeit in einer Phase des Sammelns fachwissenschaftlicher Einschätzungen – aus allen Bereichen der Wissenschaft – zu verantwortungsbewusstem Handeln.



Im Zusammenhang mit der ethischen Bewertung der Sklaverei konnte Jeremy Bentham (1748-1832) im Jahre 1789 die grundsätzliche Frage beantworten, wer überhaupt alles von ethischen Rücksichtspflichten profitieren dürfe. Die Antwort ist genial einfach und für die Mehrheit der Menschen unmittelbar einleuchtend; Rücksichtspflichten existieren gegenüber allen „leidensfähigen Wesen“ (wer das genau ist, kann aber nur die Biologie herausfinden). Mit diesem argumentativen Meilenstein hat Bentham die später so genannte „pathozentrische Ethik“ begründet. Die „pathozentrische Ethik“ (gr. pathos = Leiden), die nach heutigem Verständnis alle Wirbeltiere und zudem einige Wirbellose schützend umfasst, ist inzwischen – als Vorsatz – offiziell der EU-Politik zu Grunde gelegt worden (vgl. Tierschutzprotokoll des Vertrags von Amsterdam; ABl C 340/110 vom 10.11.1997) und auch vollständig im Würde-der-Kreatur-Konzept der Schweiz enthalten. – Drittes Zwischenfazit: Die Tiere haben 1789 zum Sprung ins Zentrum der Ethik angesetzt und sind dort 1999 sicher gelandet. Das Konzept der „pathozentrischen Ethik“ wird heute in Europa rechtsverbindlich umgesetzt. Anders als Botanische Gärten fallen Zoologische Gärten und Aquarien fast vollständig in den Bereich der pathozentrischen Ethik.

Status quo: pathozentrische Ethik und anthropozentrische Zusatzargumente

Durch die ersten Tierschutzgesetze in Europa wurde die öffentliche Anerkennung der neuen „pathozentrischen Ethik“ schon früh dokumentiert. Nach einer Phase ausschliesslich pathozentrischer Tierschutzrechtsetzung erfolgt seit einiger Zeit zusätzlich die (Wieder)Aufnahme menschenbezogener Argumente. Damit stellt sich die Situation heute gleichermassen in der Schweiz, in Österreich und in Deutschland wie folgt dar:

Ethik = direkte Menschenschutzargumente + direkte Tierschutzargumente (direkte Argumente sind pathozentrische Argumente) + indirekte Menschen- und Tierschutzargumente (z.B. Artenschutz- und andere Naturschutzargumente, aber auch Schutz menschlicher Wertempfindungen, wie Denkmalschutz). – Einige Beispiele:

1. direkter Menschenschutz + indirekter Tierschutz:
städtische Taubenhäuser (Hygiene, Fütterung, Gelegetausch gegen „Gipseier“)
 2. direkter Menschenschutz + m.o.w. neutral für die Tiere:
Verbot des Dopings bei Tieren und der Aggressionssteigerung durch Züchtung oder Training
 3. direkter Menschenschutz + nachteilig für die Tiere:
Regelungen für „gefährliche Hunde“ etc.; Schutz der Berufsfreiheit (Dompteur, Pelztierfarmer, musl. Metzger)
-
1. direkter Tierschutz + indirekter Verbraucherschutz:
Verbesserung der Fleischqualität bei tierschutzgerechtem Transport und entsprechender Schlachtung
 2. direkter Tierschutz + m.o.w. neutral für Menschen:
das Verbot roher Misshandlungen

3. direkter Tierschutz + nachteilig für Menschen:
Kostensteigerung bei artgerechter (Nutz)Tierhaltung
-
1. indirekter Menschenschutz + indirekter Tierschutz:
Artenschutz, Naturschutz
 2. indirekter Menschenschutz + m.o.w. neutral für die Tiere:
Verzehrverbot bestimmter Tierarten, z.B. Hund, Katze, Affe (privilegierte Tiere)
 3. indirekter Menschenschutz + nachteilig für die Tiere:
Tötungsmethode siedendes Wasser für Hummer (Ästhetik: unversehrter Kopf)

Während die jeweils unter 1 und 2 angeführten Regelungen allenfalls im Hinblick auf ihre Finanzierung problematisiert werden, liegen jeweils beim 3. Beispiel noch nicht zur allgemeinen Zufriedenheit gelöste Interessenkonflikte zwischen Mensch und Tier vor.

Da die pathozentrische Ethik per definitionem nur leidensfähige Wesen (im Hinblick auf ihr mögliches Leiden) als Objekte direkter moralischer Verpflichtungen anerkennt, stellen aus ihrer Sicht sämtliche Forderungen, die sich nicht auf Schmerzen oder Leiden (im weitesten Sinne) beziehen, rein menschliche Aspekte beziehungsweise „anthropozentrische Zusatzargumente“ dar (gr. anthropos = Mensch) – auch wenn diese zum Teil von ihren Anhängern aufgrund jeweils systemimmanenter Logik in andere Systeme, wie die „biozentrische“ oder die „ökozentrische Ethik“ oder das Würde-der-Kreatur-Konzept, eingeordnet werden. Anthropozentrische Ergänzungen sind mehrfach im Tier- und vor allem im Naturschutzrecht zu finden und stellen *bei allgemeinem öffentlichem Wunsch* eine meist unproblematische Ausdehnung der ethischen und rechtlichen Pflichten dar. – Viertes Zwischenfazit: In der Ethik gibt es um den pathozentrischen Kern herum zahlreiche Zusatzargumente, deren Status insbesondere bei Konkurrenz zu pathozentrischen Argumenten oftmals ungeklärt ist.

Aus der Sicht pathozentrischer Ethik besteht bei Naturschutzkonzepten die Gefahr zweier Fehlprojektionen: Der von der „biozentrischen Ethik“ (z.B. Albert Schweitzer) geforderte gleichwertige Schutz aller Lebewesen, gilt als ebenso unplausibel wie der von der „ökozentrischen Ethik“ geforderte Schutz der gesamten Natur *um ihrer selbst*, da in beiden Fällen *direkte* Rücksichtnahme auf nicht empfindungsfähige Entitäten gefordert wird. Diese Forderungen werden im Rahmen des pathozentrischen Konzepts als *indirekte* Rücksichtnahme auf Wesen, die gegebenenfalls unter den Handlungsfolgen zu leiden hätten, formuliert (also Naturschutz bei Pflanzen und Sachen *nicht* um ihrer selbst). – Fünftes Zwischenfazit: Derzeit wird von Ethikern mehrheitlich angenommen, dass sich nur bei bewusst-empfindungsfähigen Wesen ein Schutz um ihrer selbst rechtfertigen lässt (und dies auch nur im Hinblick auf ihre Lebensqualität); die restliche Natur und Aspekte wie der Artenschutz lassen sich lediglich indirekt über die Lebensqualität der erstgenannten schützen. (Das Konzept, *jedem* Lebewesen „Würde“ bzw. „Eigenwert“ und damit



„Schutz um seiner selbst“ zuzuschreiben, ist daher problematisch.)

Zum ethischen Selbstverständnis von Zoos und Aquarien

Die Welt-Zoo und Aquarium-Naturschutzstrategie (WZACS) dokumentiert einen Wechsel des Selbstverständnisses Zoologischer Gärten und Aquarien, gewissermassen vom Sammeln und Präsentieren zur Artenschutzorganisation mit permanentem „Tag der offenen Tür“. Zweifel daran, dass die WZACS einen vernünftigen Grund zur Haltung nicht domestizierter Tiere darstellt, dürften kaum aufkommen, solange auch der WAZA Code of Ethics and Animal Welfare Beachtung findet.

Tierschutzmängel, beispielsweise bei der Tierbeschaffung, beim Transport, bei der Haltung oder Tötung werden durch die WZACS allerdings nicht gedeckt; denn beim „Abwägen“ von Tierschutz und Artenschutz ist zu berücksichtigen, dass Tierschutz als direkter Teil der pathozentrischen Ethik „schwerer wiegt“ als Artenschutz, der lediglich zu den

anthropozentrischen Zusatzargumenten zählt. Auch lassen sich Vorteile für spätere Generationen nur begrenzt mit Nachteilen für die heutigen Tiere rechtfertigen. Gar nicht rechtfertigen lässt sich eine im Hinblick auf Tierschutzaspekte problematische Haltung, wenn die betroffene Spezies aus anderen als aus Artenschutzgründen gehalten wird. Die WZACS tangiert daher nicht die laufende Diskussion um die Fragen, welche Spezies in Zoologischen Gärten grundsätzlich *nicht* tierschutzgerecht gehalten werden können und wie bei den übrigen die Mindestanforderungen festzulegen sind.

Der seitens des Tierschutzes immer wieder geäußerte Vorwurf der moralischen Verwerflichkeit des (angst- und schmerzlosen) Tötens von Zootieren entspringt wie der Artenschutz lediglich einer anthropozentrischen Zusatzargumentation. Alle anthropozentrischen Argumente sind mit dem Vorteil verbunden, gegeneinander frei abwägbar zu sein. Das bedeutet, die Gesellschaft kann hier *ohne Perspektivenwechsel* entscheiden, wie sie ihre Prioritäten setzen will, zum Beispiel im Dilemma zwischen dem Wunsch nach einem effektiven Arterhaltungsprogramm im Zoo und dem Wunsch auf das Einschläfern (von für die Zucht ungeeigneten Tieren) zu verzichten.

Kontakt:

Jörg Luy
Juniorprofessor für Tierschutz und Ethik
am Institut für Tierschutz und
Tierverhalten
Fachbereich Veterinärmedizin
Freie Universität Berlin
Oertzenweg 19 b
D – 14163 Berlin
email: Luy@vetmed.fu-berlin.de



1996 lancierte der WWF ein Projekt zur Begründung neuer Wisent-Bestände in den Waldgebieten von Orel und Bryansk, südwestlich von Moskau an dem sich u.a. der Tierpark Dählhölzli in Bern, der Wildpark Langenberg und der Wildpark Bruderhaus beteiligten. Zehn Wisente aus Bern wurden seit 1999 in das Aussetzungsgebiet gebracht und dort freigelassen. Im Juni 2004 stellte der Natur- und Tierpark Goldau zwei Wisente für ein Wiedereinbürgerungsprojekt der Slowakischen Naturschutzbehörde im Poloniny-Nationalpark zur Verfügung (WAZA-Projekt 05006, weitere Tiere wurden vom Parco Natura Viva und dem Artis-Zoo Amsterdam zur Verfügung gestellt), und im Mai 2005 führen Goldau und Bern einen gemeinsamen Transport von vier Wisenten für den Vanatori-Neamt-Naturpark in Rumänien durch (WAZA-Projekt 05007), wobei sie vom Tiergarten Schönbrunn logistische Unterstützung erhielten. Die Gesamtkosten für die Lieferung von jeweils zwei Tieren beläuft sich auf etwa 50'000 EUROS.

Wisent-Zuchtbulle (*Bison bonasus*) im Tierpark Dählhölzli, Bern © Peter Dollinger, Bern

